

1. Änderung der Benutzungsordnung für die gemeindliche Ferienbetreuung der  
Ganztagsschulkinder vom 14.07.2015

§ 1

Die Benutzungsordnung wird wie folgt geändert:

- In Abschnitt I, Abs. 2: wird der Satz: „Darüber hinaus wird ein Verpflegungsgeld in Höhe von 4,- € je gebuchten **Essen** erhoben.“ gestrichen.

§ 2

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 01.11.2018 in Kraft.

Gröbenzell, den 11.10.2018



Martin Schäfer  
Erster Bürgermeister